

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nothweiler  
für die Jahre 2026 und 2027  
vom 26.05.2026**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden	<b>2026</b>	<b>2027</b>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	371.030,00 Euro	392.390,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	519.990,00 Euro	460.520,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	148.960,00 Euro	68.130,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-129.300,00 Euro	-49.420,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.440,00 Euro	425.200,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	45.600,00 Euro	530.600,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-35.160,00 Euro	-105.400,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	164.460,00 Euro	154.820,00 Euro

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	<b>2026</b>	<b>2027</b>
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	35.360,00 Euro	105.600,00 Euro
zusammen auf	35.360,00 Euro	105.600,00 Euro

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	<b>2026</b>	<b>2027</b>
wird festgesetzt auf	0,00 Euro	0,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0,00 Euro	0,00 Euro
-----------	-----------

#### § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:

	2026	2027
	495.910,00 Euro	519.160,00 Euro

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
• Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
• Grundsteuer B auf	572 v.H.	572 v.H.
• Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

#### § 6 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
	8,00 Euro/ha	8,00 Euro/ha

#### § 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug 2.188.026,17 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 2.132.206,17 Euro und zum 31.12.2026 beträgt 1.983.246,17 Euro.

#### § 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 2.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Nothweiler, den 26.05.2026



Schuster  
Ortsbürgermeister

